

Winterdienst 2024 / 2025

Bitte die Räum- und Streupflicht nicht vergessen!

Aufgrund der Jahreszeit möchten wir alle Straßenanlieger darauf hinweisen, dass sie nach der Streupflicht-Satzung der Gemeinde Hermaringen verpflichtet sind, bei Schneefall oder Eisglätte die Geh- und Fußwege entlang ihrer Grundstücke von Schnee und Eis zu räumen.

Straßenanlieger ist dabei jeder Eigentümer oder Besitzer (Mieter, Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben.

Demnach sind die Gehwege und bei Straßen oder Gehwegen ein Randstreifen von **1,50 m** bei Schnee- und Eisglätte so zu räumen und zu bestreuen, dass sie von Fußgängern gefahrlos benutzt werden können. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn von mindestens **1,00 m** zu räumen.

Zum Bestreuen ist abgestumpftes Material wie Sand, Splitt, Asche oder ähnliches zu verwenden.

Der geräumte Schnee ist dabei am Rande des Gehweges aufzuhäufeln; er darf keineswegs auf die Fahrbahn geworfen werden.

Wir bitten alle Straßenanlieger, der Räum- und Streupflicht nachzukommen.

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21:00 Uhr.

Planmäßige Einsatzzeiten des Winterdienstes

- Morgens Abschluss des Streudienstes bei Haupt- und Durchgangsstraßen bis 7:00 Uhr (vor Einsetzen des Tages- bzw. Hauptberufsverkehrs)
- Samstags bis 8:00 Uhr
- Sonn- und Feiertage bis 8:00 Uhr
- Abends grundsätzlich bis 21:00 Uhr
- kein Winterdienst von 21:00 – 04:00 Uhr
- Winterdienstleiter: Rainer Grupp
- Glatte Straßen können gemeldet werden: im Rathaus beim Sekretariat, Tel. 07322 / 9547-0 oder 9547-12

Abschließend noch eine Bitte an alle Kraftfahrer

Bitte stellen Sie Ihr Fahrzeug nur dann, wenn Sie keine Garage bzw. keinen sonstigen Stellplatz haben, am Straßenrand ab. **Achten Sie dabei bitte darauf, dass möglichst nur auf einer Straßenseite geparkt wird.** Das so genannte „versetzte Parken“ behindert unsere Räumfahrzeuge sehr stark. In engen Straßen sollten Sie das Dauerparken grundsätzlich unterlassen.

Vielen Dank für Mithilfe.

Ihr Team vom Winterdienst des Gemeindebauhofs